



Stephan Peterhans

- FWS Politik / Rahmenbedingung

**«Aufgaben und
Subventionsüberprüfung»
Bericht an den Bundesrat
5.9.2024**



Fragen an das Plenum



Welche Verbände haben Erfahrung mit Subventionen oder Förderbeiträgen?

- Projekte der Verbände
 - z.B. Aus- / Weiterbildung
 - z.B. Forschungsprojekte, Pilot- oder Demoanlagen
 - z.B. Tagungen
- Mitglieder der Verbände
 - Direktzahlungen
 - Indirekt, z.B. Förderung von Gebäudehüllensanierungen

Ziel meines heutigen Beitrags



1. Informieren und sensibilisieren

2. Zu Taten motivieren

1. Mitglieder der Verbände informieren und sensibilisieren
2. Zu Taten motivieren
3. Unterstützen der Verbandsaktivitäten





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat
Das Portal der Schweizer Regierung



Aufgaben- und Subventionsüberprüfung: Bundesrat begrüsst Bericht der Expertengruppe

Bern, 05.09.2024 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2024 den Bericht der Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung entgegengenommen und eine erste Diskussion dazu geführt. Die Expertengruppe zeigt im Bericht zahlreiche Massnahmen auf, mit denen der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren um 4 bis 5 Milliarden Franken entlastet werden kann. Der Bundesrat erachtet den Bericht als gute Grundlage für die weiteren Schritte und dankt der Expertengruppe für ihre Arbeit. Der Bundesrat hat zudem Leitplanken für die weiteren Arbeiten definiert.

Expertengruppe ?

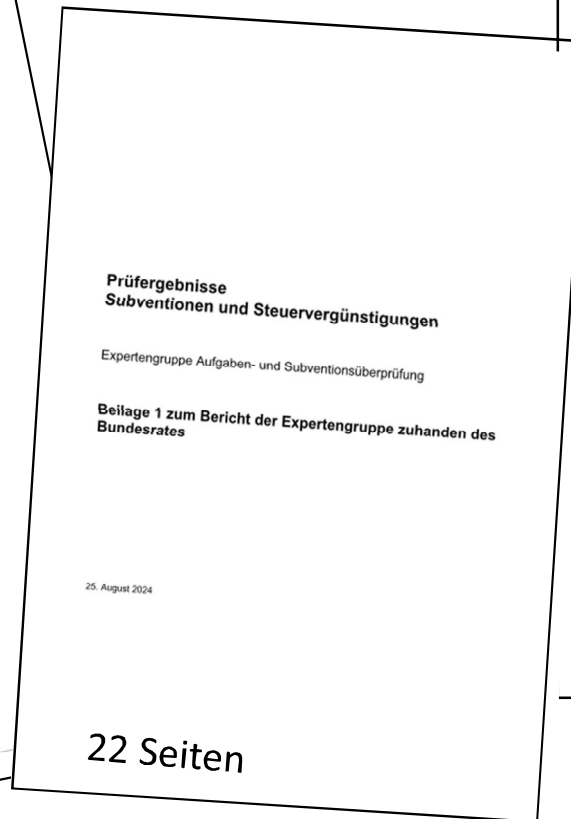
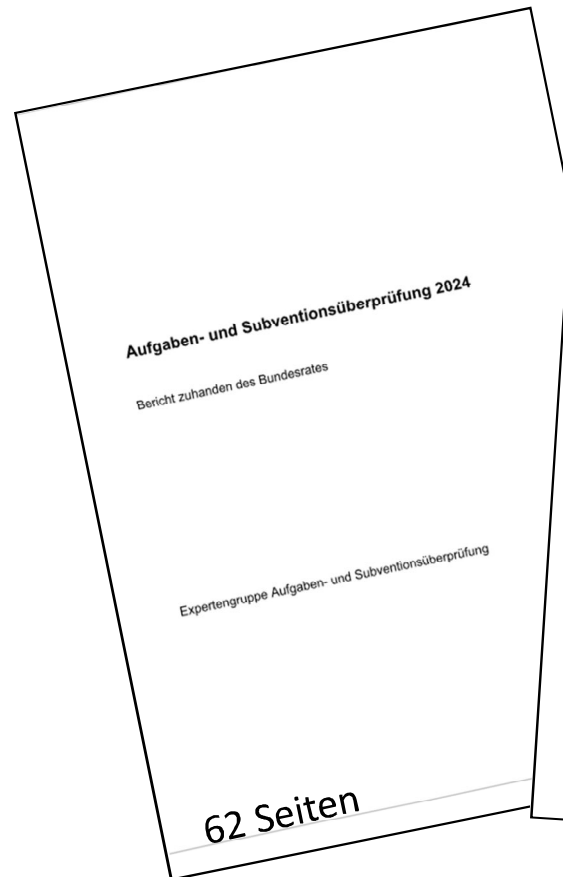


Expertengruppe (Quelle: Kopie aus dem Bericht)



Dr. Serge Gaillard	- ehemaliger Direktor SECO, eidg. Finanzverwaltung, 2012 bis 2021
Jacques Bourgeois	- 2002 bis 2020 Präsident Bauernverband und 2007 bis 2023 Nationalrat FDP
Prof. Dr. Aymo Brunetti	- Oekonom und Hochschullehrer
Prof. Dr. Christoph Schaltegger	- ehemaliger Referent von Bundesrat Merz
Ursula Schneider Schüttel	- Rechtsanwältin, ehemalige Nationalrätin

«Aufgaben und Subventionsüberprüfung» Bericht an den Bundesrat, 5.9.2024



Detaildokumentation der vorgeschlagenen Massnahmen im Transferbereich

Expertengruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Beilage 2 zum Bericht der Expertengruppe zuhanden des
Bundesrates

25. August 2024

64 Seiten

Total 160 Seiten

Vorschläge der Departemente für Massnahmen im Eigenbereich

Expertengruppe Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Beilage 3 zum Bericht der Expertengruppe zuhanden des Bundesrates

25. August 2024

12 Seiten

- Vernehmlassung anfangs 2025

Ausgangslage



Die Bundesfinanzen weisen in den kommenden Jahren strukturelle Defizite auf.

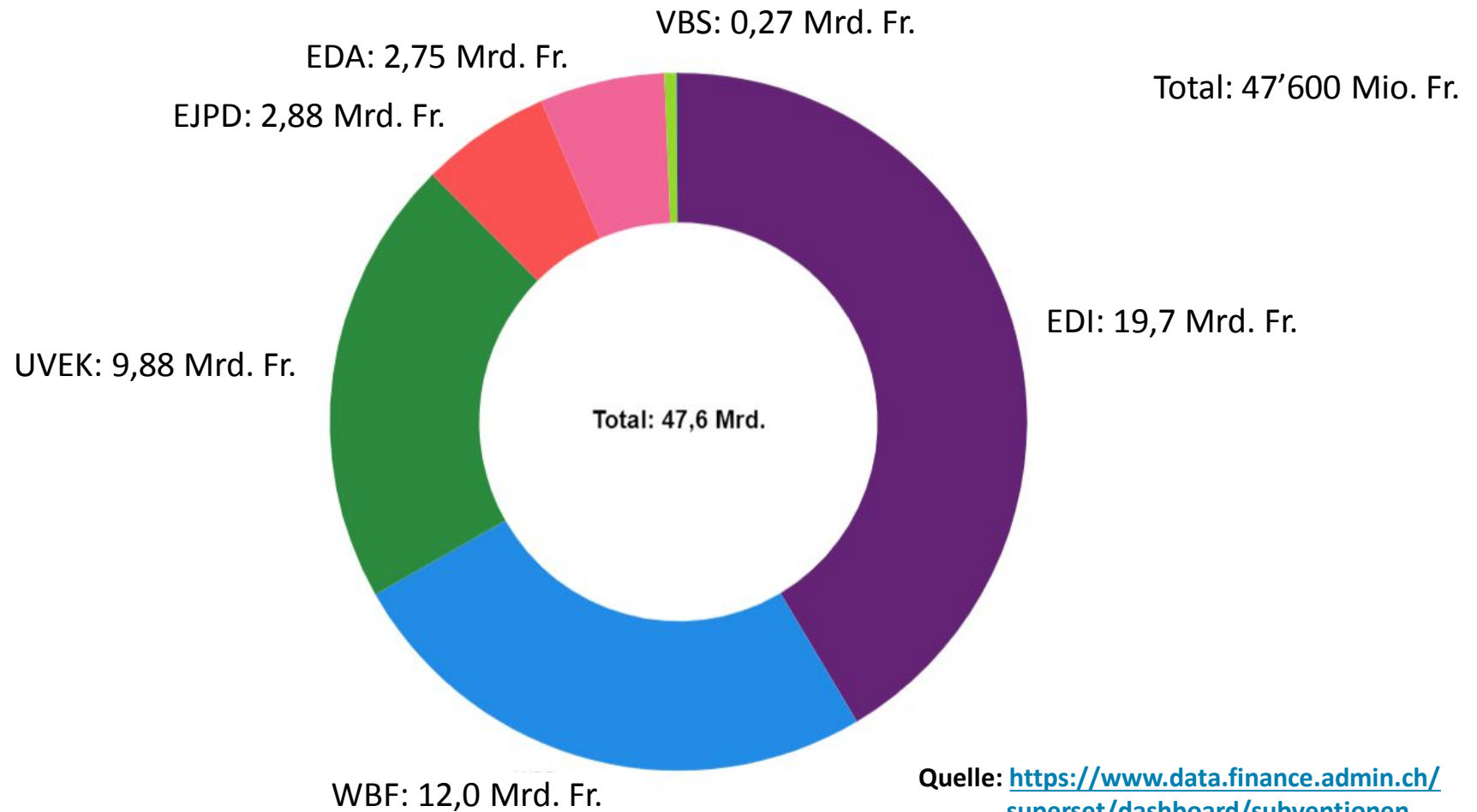
- Die Expertengruppe identifiziert 4 bis 5 Milliarden Entlastungsmassnahmen
- Der Finanzplan 2026 bis 2028 weist ein Defizit von 2,6 Milliarden CHF auf.
- Mehrbelastung durch Teilfinanzierung der AHV von 0,5 Milliarden CHF
- Mehrausgaben Demografie
- Mehrausgaben Armee und Sicherheit
- Mehrausgaben Sozialwesen
- Mehrausgaben Europapolitik
- Total rund 4 bis 5 Milliarden CHF

Handlungsoptionen mit Fokus Ausgabenreduktion

Der Bund zahlt jährlich 70 Milliarden Subventionen und Transfergelder.

- Können die politischen Ziele mit weniger öffentlichen Mittel erreicht werden?
- Handelt es sich um Bundes- oder Kantonsaufgaben (Überschneidungen)?
- Welche gebundenen Ausgaben wachsen so stark, dass sie andere Aufgaben verdrängen.
- Experten haben 60 Massnahmen vorgeschlagen, Schwerpunkt Reduktion der Ausgaben
 - Auch Kürzungen in der Bundesverwaltung
- Ziel des Bundesrates bis 2030 je 3 bis 3,5 Milliarden Entlastung
- Ziel des Bundesrates ab 2030 je 4 bis 4,5 Milliarden Entlastung

Subventionen nach Departement 2023





Vorgehen



- Entlastung der Ausgaben, allenfalls punktuell mehr Einnahmen.
- Runder Tisch mit Kantonen, Parteien und Sozialpartner → **Wirtschaft, Verbände???**.
- Viele Ausgaben betreffen Transferleistungen an die Kantone.
- Der Bundesrat schreibt eine Botschaft.
- Anfangs 2025 soll es eine Vernehmlassung geben.

Basis/Dokumente

- Bericht der Expertengruppe «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024»
- Beilage 1: Prüfergebnisse Subventionen und Steuervergünstigungen
- Beilage 2: Detaildoku. der vorgeschlagenen Massnahmen im Transferbereich
- Beilage 3: Vorschläge der Departemente für Massnahmen im Eigenbereich



Bericht (Auszug)

In der Klima- und Energiepolitik empfiehlt die Expertengruppe, vermehrt auf **Lenkungsabgaben, Emissionsvorschriften** und technische Vorschriften zurückzugreifen. Dies erlaubt es, die Ausgaben für Subventionen an Immobilienbesitzer und Unternehmungen zu reduzieren und zu priorisieren.

Damit wird verhindert, dass die Klimapolitik die öffentlichen Finanzen zu stark belastet. Generell plädiert die Expertengruppe für eine starke Zurückhaltung bei finanziellen Beiträgen an einzelne Unternehmungen und bestimmte Branchen und schlägt bei entsprechenden Subventionen eine Kürzung oder einen vollständigen Verzicht vor. In keinem Fall sollten solche 50 Prozent der anrechenbaren Kosten übersteigen.

KGTV: 50 % von was? Es ist eine Frage der Darstellung, z.B. Bewertung der Eigenleistungen.



Personalkosten Bund 2023



38'596 Vollzeitstelle

6,2 Mia. Personalkosten

160'638.- Fr. / Jahr und Person

Der Bund bezahlt offenbar 20% höhere Gehälter als die Privatwirtschaft (nicht geprüft).

Beilage 1

Verwaltungs- einheit	Kredit	Effizienz	Aufgaben- teilung	Ausgaben- bindung	Volumen	Prio	Bemerkungen und Verweise auf Massnahmen
BFE	Technologietransfer				B	Prio 2	Massnahme 1.1.2
BFE	Gebäudeprogramm				A	Prio 1	Massnahme 1.1.3
BFE	Förderung neuartige Dekarbonisierungs- Technologien				A	Prio 1	Massnahme 1.1.3
BFE	Energieforschung				B	Prio 2	Massnahme 5.5
BFE	Internationale Atomenergieagentur				C	Prio 3	Massnahme 4.21
BFE	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)				C	Prio 3	Massnahme 4.21
BFE	Energiecharta				C	Prio 3	Massnahme 4.21
BFE	Programme EnergieSchweiz				B	Prio 2	Ggf. bei Massnahme zu Gebäudeprogramm etc. einbeziehen

	gr. Handlungsbedarf, substanzielles Entlastungspotenzial		in beschränktem Ausmass Handlungsbedarf, gewisses Entlastungsp.
	wesentlicher Handlungsbedarf, wesentliches Entlastungspotenzial		kein Handlungsbedarf, kein Entlastungspotenzial

Beilage 2

Inhaltsverzeichnis

1	Entlastungsmassnahmen aufgrund von Effizienzüberlegungen.....	4
1.1	<u>Verstärkte Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik an Lenkungsabgaben und Vorschriften; Zurückhaltung bei direkter Förderung von Unternehmen</u>	<u>4</u>
1.1.1	Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	4
1.1.2	BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	5
1.1.3	<u>Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik</u>	<u>5</u>
1.1.4	Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren.....	7
1.1.5	BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	8
4	Kürzung oder Streichung diverser Subventionen.....	44
4.20	<u>Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt</u>	<u>58</u>
5	Entlastungsmassnahmen im ungebundenen Bereich im Zuge der Neupriorisierung der Ausgaben	61
5.4	Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent	63

➤ KGTv

➤ KGTv

➤ KGTv

Beilage 2

Die «Ausgaben nach Massnahme» in der nachstehenden Tabelle entsprechen somit rund einem Drittel der CO₂-Abgabe. Der Gesamtertrag aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen beläuft sich auf rund 1,2 Milliarden.

(in Mio. CHF)	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausgaben gemäss Mittelfristperspektiven	719.0	771.0	775.0	762.0	748.0	635.0	635.0
Entlastungswirkung der Massnahme	-	383.0	400.0	400.0	400.0	300.0	300.0
Ausgaben nach Massnahme	719.0	388.0	375.0	362.0	348.0	335.0	335.0
Entlastung in %	0.0%	49.7%	51.6%	52.5%	53.5%	47.2%	47.2%

- Kredite: BFE/A236.0116/Gebäudeprogramm, BFE/A236.0149/Impulsprogramm Heizungsersatz und Massnahmen Energieeffizienz, BFE/A236.0147/Förderung neuartige Dekarbonisierungstechnologien sowie BAFU/A236.0127/Einlage Technologiefonds
- Aufgabengebiete: Wirtschaft; Umwelt und Raumordnung
- Auswirkungen auf Kantone: Die Mittel des Bundes an das Gebäudeprogramm (und auch jene des zusätzlichen Impulsprogramms) fliessen als Globalbeiträge an die Kantone und werden von diesen an Private und Unternehmen ausgerichtet. 2023 standen rund 630 Millionen für das Gebäudeprogramm zur Verfügung: Zu den rund 410 Millionen Globalbeiträge des Bundes kamen 220 Millionen von den Kantonen hinzu. Wie sich tiefere Beiträge für das Gebäudeprogramm auf die finanzielle Beteiligung der Kantone auswirken, liegt im Ermessen der Kantone. Sie können autonom darüber entscheiden, ob sie die Programme einstellen, reduzieren oder ihren Anteil der Fördermittel erhöhen. Zudem haben sie die Möglichkeit, im Gebäudebereich Vorschriften zu erlassen (z.B. auf der Basis der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEN) der Energiedirektorenkonferenz).

Beilage 3



1 Hinweise	Seite	3	
2 Armee und Zivilschutz		3	
3 Landwirtschaft		3	
4 Wohnen und Bauen		4	➤ KGTV
5 Strukturen und Organisation Bundesverwaltung generell		5	➤ KGTV
6 Kommunikation, Übersetzungen und Berichterstatt. (Reduktion Vorstösse)		5	➤ KGTV
7 Personalwesen (Lohnanpassungen Zufriedenheit, weniger Überstd.)		7	➤ KGTV
8 Digitalisierung und Informatik		9	
9 Finanzwesen		10	
10 Weitere Querschnitts- und Supportprozesse		11	➤ KGTV
11 Erste Quantifizierung weiterer Massnahmen (63 Mio.)		12	

Fernsehsendung «Arena» 4.10.2024



Wird die Schweiz kaputtgespart?

- Weitere Sparvorschläge sind etwa bei der Integrationspolitik und im Klimabereich vorgesehen. Die Linke spricht angesichts der Sparpläne bereits vom «Ende der sozialen Schweiz».
- Lob gibt es von den Bürgerlichen: Die Sparpläne würden in die richtige Richtung gehen.

Arena mit Sandro Brotz und

- Benjamin Fischer, Parteileitungsmitglied SVP;
- Tamara Funiciello, Nationalrätin SP/BE;
- Beat Walz, Nationalrat FDP/ZH;
- Yvonne Bürkin, Vize-Präsidentin Die Mitte.



Sparvorschläge des Bundesrates (Quelle: NZZ 20.9.2024)



Der Bundesrat hätte es sich leicht machen können. Er hätte die Sparvorschläge der Expertengruppe Gaillard in der Schublade verschwinden lassen können. Aber er tut das Gegenteil. Er übernimmt den Grossteil der Vorschläge der Gaillard-Kommission. Er schnürt daraus ein breit angelegtes Sparpaket. **Und er setzt damit das Parlament, das bisher wenig Lust zum Sparen zeigte, unter Zugzwang.**



Politiker/ -innen beraten?



Auszug – HFM der Kantone (HFM 2015)



1. Generelles

1.1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Seit 2000 richtet der Bund nach Artikel 15 Energiegesetz Globalbeiträge an jene Kantone aus, die eigene Programme zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme durchführen.

Von 2000 bis 2009 wurden die Globalbeiträge aus dem ordentlichen Budget finanziert (Art. 13 Energiegesetz). Seit 2010 erfolgt die Finanzierung aus der CO₂-Teilzweckbindung (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO₂-Gesetz).



Sind die Förderprogramme im HFM, unterliegen sie nicht den Bundesfinanzen?



Auszug aus dem CO2-Gesetz – 641.71

Art. 34 Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden

1 Ein Drittel des Ertrags aus der CO2-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen bei Gebäuden verwendet.

In diesem Rahmen gewährt der Bund den Kantonen globale Finanzhilfen an:

- a. die energetische Sanierung bestehender beheizter Gebäude;
- b. die Förderung der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik im Umfang von höchstens einem Drittel der zweckgebundenen Erträge pro Jahr.

2 Der Bund gewährt Finanzhilfen:

- a. an Massnahmen nach Absatz 1 Buchstabe a: auf der Grundlage einer Programmvereinbarung mit den Kantonen, die eine harmonisierte Umsetzung gewährleisten;
- b. an Massnahmen nach Absatz 1 Buchstabe b: im Rahmen von Globalbeiträgen nach Artikel 15 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1989.

3 Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.



Mit dem Gebäudeprogramm wollen Bund und Kantone den **Energieverbrauch** im Schweizer Gebäudepark reduzieren und den **CO₂-Ausstoss** senken.

Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Somit ist das Ziel CO₂ netto/null verpflichtend.

Auszug - Jahresbericht Gebäudeprogramm 2023



Auszahlungen geförderter Projekte

Haustechnik (2023: 216 Mio. Fr.)

- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Solaranlagen zur Wärmeerzeugung
- Holzfeuerungen
- Wärmepumpen

Wärmedämmung (2023: 139 Mio. Fr.)

Systemsanierung (98 Mio. Fr.)

- Gebäudehülle oft zusammen mit Heizsystemwechsel

Neubau (2023: 24,6 Mio. Fr.)

Zentrale Wärmeversorgung (30,7 Mio. Fr.)

Indirekte Massnahmen (19,2 Mio. Fr.)

Indirekte Massnahmen (19,2 Mio. Fr.)

- Information und Beratung
- Aus- / Weiterbildung
- Qualitätssicherung
- Betriebsoptimierung
- Gebäudeenergieausweis
- Beratungsbericht GEAK Plus

Vorschlag KGTV



Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zu denen die KGTV-Mitglieder einen Zugang haben, zusammenrufen und das weitere Vorgehen beraten?

Fragen / Diskussion



Danke für das Interesse.

Stephan Peterhans
FWS Politik / Rahmenbedingungen

Stephan.peterhans@fws.ch

Stephan.peterhans@bluewin.ch

M 079 739 51 11